

Themenfeld 4 – *Patientenversorgung & Hygiene*

2. Update zu Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19 im Rettungsdienst Bayern

abgestimmt mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

- Die Zahl der Infektionen mit SARS-CoV- 2 nimmt weiter zu.
- Hauptziel der aufwendigen Bemühungen von Politik und Behörden ist weiterhin die Eindämmung und zeitliche Verzögerung der Verbreitung von SARS-CoV-2.
- Wichtig bleibt die konsequente Einhaltung der Basishygienemaßnahmen im Alltag und natürlich vor allem auch bei Patiententransporten.
- Bei allen Patienten sollen zusätzlich folgende Maßnahmen ergriffen werden:
 - Messung der Körpertemperatur, soweit Thermometer verfügbar.
 - Abfrage nach aktuellen Zeichen einer Infektion.
 - Befragung zur individuellen Risikoeinschätzung für eine SARS-CoV-2 Infektion gemäß der jeweils aktuellen RKI-Definition für begründete Verdachtsfälle. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Massnahmen_Verdachtsfall_Infografik_DINA3.pdf?__blob=publicationFile
- Wegen der zunehmendem Wahrscheinlichkeit präklinisch nicht bekannter/nicht erkannter SARS-CoV-2 Infektionen soll:
 - allen Patienten ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) aufgesetzt werden, soweit von diesen toleriert.
 - das Rettungsdienstpersonal bei jedem Patientenkontakt mindestens einen MNS tragen, soweit ausreichend verfügbar.
 - vom an der direkten Patientenversorgung beteiligten Rettungsdienstpersonal bereits bei unspezifischen Allgemeinsymptomen, Fieber oder respiratorischen Symptomen jeglichen Schweregrades des Patienten vorsorglich eine FFP2-Maske verwendet werden, soweit ausreichend verfügbar.
 - bei Verdacht auf eine SARS-CoV-2 Infektion immer unten stehende Maßnahmen ergriffen werden:



Themenfeld 4 – *Patientenversorgung & Hygiene*

Vorgehen und Maßnahmen im bayerischen Rettungsdienst bei gesicherter SARS-CoV-2 Infektion oder Verdacht:

- Die Einstufung erfolgt in die ITK D der bayerischen Infektionstransportkategorien
- Das transportierende Rettungsdienstpersonal muss im Umgang mit Infektionstransporten der ITK D (Anwendung der PSA und Hygienemaßnahmen) fachkundig und eingewiesen sein.
 - ➔ Davon ist bei allen Besatzungen, sowohl in der Notfallrettung als auch im qualifizierten Krankentransport, regelmäßig auszugehen.
- Der Transport erfolgt mit Fahrzeugen des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes gemäß der üblichen Kriterien für Notfallrettung und Krankentransport.
- Die Alarmierung von Spezialfahrzeugen und/oder Spezialeinheiten ist nicht angezeigt.
- Soweit ein Patient unverzüglich in eine ärztlich geleitete Einrichtung gebracht wird, ist der Not- und Rettungsdienst nach §8 (2) IfSG von der Meldepflicht ausgenommen.
- Die Anzahl der an Versorgung und Transport Beteiligten soll auf das tatsächlich erforderliche Personal begrenzt werden.
- Bei einem Verdachtsfall ist die Zielklinik so bald als möglich vorzuinformieren.
- **Folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen** sind im Rettungsdienst bei Infektion mit SARS-CoV-2 und bei Verdachtsfällen zu ergreifen:
 - **Personal:** FFP2-Maske, Schutzkittel, Handschuhe, Schutzbrille
 - **Patient:** Mund-Nasen-Schutz, falls toleriert
 - **Händedesinfektion:** „Standard“, wenn möglich auch Händedesinfektion Patient

 - **Fahrzeugaufbereitung nach Transport:**
 - ⇒ **konsequente Routinedesinfektion** aller potentiell kontaminierten Flächen, möglichst am Zielort des Transports mit mitgeführten Mitteln*.
Wieder einsatzklar, sobald die Oberflächen sichtbar abgetrocknet sind.
 - ⇒ **Abfall:** in verschlossenen, reißfesten Säcken dem Restmüll zuführen.
 - ⇒ **Wäsche/Arbeitsbekleidung:** „normale“ professionelle Aufbereitung.

*Desinfektionsmittel mit nachgewiesener Wirksamkeit gemäß Hygieneplan.